

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **18 (1873)**

Heft 30

PDF erstellt am: **20.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 30

Erscheint jeden Samstag.

26. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur revision des bernischen mittelklassenlesebuches. — Schweiz. Luzern, korr. Zürich, Grunholzer. † Zürich, korr. — Kleine mitteilungen. — Ausland. England.

## ZUR REVISION DES BERNISCHEN MITTEL- KLASSENLESEBUCHES.

(Schluss.)

Darüber, dass das mittelklassenlesebuch zugleich sprach- und realbuch sein soll, herrscht, so fil ich bisher gehört, kein zweifel. Ich betrachte es als einen feler des oberklassenlesebuches, dass es dise zwei gebite getrennt hat, da si doch einander ergänzen. Insbesondere auf der mittelstufe, wo der realunterricht ganz im dinste des sprachunterrichts stehen soll, kann fon ausschließung des realen stoffes aus dem lesebuch nicht di rede sein. Das gegenwärtige lesebuch ist auch fon disem gesichtspunkte ausgegangen, allein di ausführung ist mangelhaft und zweckwidrig ausgefallen.

Di faterländische geschichte ist durchaus ungenügend ftreten. Kaum hatte das lesebuch das licht der welt erblickt, so wurde diser übelstand gerügt. Es ist zu wenig stoff und der forhandene noch in schlechter auswal im lesebuch. Es ist fast mer fon königen und kaisern, als fon republikanischen Schweizern di rede. Karl der große und Rudolf fon Habsburg werden so idealisirt dargestellt, dass es auf di jugend den eindruck machen muß, es wäre auch für di Schweiz heute noch zu wünschen, dass wir fürsten hätten. Man ist in disem *idealisiren* so weit gegangen, dass man den genannten männern eigenschaften beimißt, fon denen eher das gegenteil war ist. Eine andere unrichtige angabe im geschichtlichen teil ist es, wenn di tat Niklaus Wengi's in's jar 1530 gesetzt ist, wo aller geschichtliche zusammenhang felt.

Dass mer auf kulturgeschichte als auf schilderung blutiger schlachten rücksicht genommen werden soll, berüre ich bloß im forbeigehen.

Da fon allen realien di geschichte am meisten der unterstützung durch das lesebuch bedarf, so sollte der geschichtliche stoff, der für di mittelstufe bestimmt ist, im lesebuch zimlich follständig enthalten sein. Dem natur-

kundlichen und geografischen unterricht stehen andere hilfsmittel zu gebote.

Wenn möglich noch unglücklicher als di faterländische geschichte ist di geografi im lesebuch behandelt. Zwar ist ein bedeutender teil des lesebuches der erdkunde gewidmet; auch ist darin nicht der engherzige kantönlistandpunkt eingenommen wi im neuen unterrichtsplan; allein di meisten stücke sind fast unbrauchbar durch di überladung mit einzelheiten. Wi schon früher nachgewisen worden, muß man sich bei der ersten behandlung eines gegenstandes mit der aufzälung der hauptsächlichsten merkmale begnügen. Nur dise erregen das lebhaftes interesse des schülers, während eine follständige behandlung, eine überladung mit einzelheiten den schüler mit widerwillen erfüllt. Ein zweiter übelstand bei diser detailkrämerei besteht darin, dass di lesestücke zu einer ausdenung anwachsen, di über der fassungskraft des schülers steht; aus disen gründen ist eine repetizion doppelt mühsam und zeitraubend. Di darstellung ist trocken und unästetisch. Wer di kinder diser altersstufe kennt, wird disen übelstand keineswegs unterschätzen; si wollen poesi, und dise ist auch in der erdkunde:

„Wo euch des himmels heil'ge luft umweht,

„Da rauscht di poesi mit iren schwingen;

„Si felet ni, oft felt nur der poet.

„Wi Gott ist si zuletzt in allen dingen.

„Doch wenn einmal ein löwe for euch steht,

„Sollt ir nicht das *insekt* auf im besingen.“

Auch di karten, welche dem geografischen unterricht in der mittelschule dinen, sollten nur di hauptgebirgszüge, di hauptflüsse und seen, di bedeutendsten eisenbanen, straßen und ortschaften darstellen und ein deutliches bild fon hochland und tifland biten. Was auf der karte schon dargestellt ist, braucht nicht im lesebuch zu stehen; es wäre also mer aufgabe dises lermittels, einige wenige aber treffliche bilder fon landschaften und gewässern, ferschiedene seiten des folkslebens in hauptcharakterzügen dem schüler forzuführen.



Der forwurf, welcher dem geografischen teil wegen der detailkrämerei gemacht wurde, trifft fast in gleichem maße di merzal der naturkundlichen lesestücke. Es tritt aber noch ein anderer großer feler hinzu. Der naturkundliche teil trägt in starkem maße das gepräge der 50er jare, wo man meinte, aller unterricht müsse einen religiösen anstrich haben. Tubalkain, Moses und Abraham, David und der unfermeidlich weise Salomo begegnen uns über den andern schritt in den naturkundlichen lesestücken. Damit Si nicht meinen, nur ein reformer könne auf einen so gottlosen gedanken kommen, zitire ich, was seminardirektor Kehr darüber sagt:

„So wenig übrigens der naturgeschichtliche zweck durch „interessante geschichten erreicht wird, so wenig ist fon „den sogenannten ‚nützlichen leren‘, den sogenannten moralischen nutzanwendungen oder den frömmeleien, salbadereien und religiösen exklamationen zu hoffen, di „früher bei der naturgeschichte nicht felen durften. Man „soll doch ja nicht meinen, durch den moralischen senf „religion zu befördern. Wenn di sache an sich den menschen nicht religiös stimmt, dann ist das reden *über* di „sache mindestens unnütz. Jedenfalls ist es fil richtiger, „in der religionsstunde fon der natur zu reden, als in der „naturgeschichtsstunde fon der religion.“

Frasenmacherei ist gerade das gegenteil fon naturkundlichem unterricht, der zur naturbeobachtung anleiten soll und darum wesentlich anschauungsunterricht sein muß. Das selbstsehen und selbsthören, selbstsuchen und selbstfinden ist di hauptsache. Folglich müssen im lesebuch lange nicht so file pflanzen- und mineralienbeschreibungen enthalten sein, wi im gegenwärtigen. Dagegen sollten di organe des menschlichen körpers nicht so stillschweigend übergangen werden. Der firfache magen des rindfibes wird im lesebuch eingehend beschriben, während man über di organe des menschlichen körpers äußerst wenig findet. Auch hir komme der grundsatz zur geltung: schreite forwärts in konzentrischen kreisen! Fisik und antropologi sollten im lesebuch auch einigen raum finden.

Wir müssen ferner dem lesebuch einen hauptforwurf machen, dass es den literar-historischen zweck so wenig im auge behalten hat. Unsere größten und folkstümlichsten dichter, Schiller und Göthe, Uhland und Rückert kommen nur äußerst sparsam, nur 2—3-mal mit einigen kleinigkeiten zum forschein. Di lermittelkommission machte zu fil aus eigenem mel, darum ist di sache so hausbacken und trocken ausgefallen. Neben der entwicklung des denkens ist bekanntlich di pflege der fantasi di hauptaufgabe der mittelschule, deren bildung fon entscheidender wirkung für das ganze leben ist. Wenn es gelingt, di fantasi mit erhebenden und reinen bildern zu beleben, so ist für di sittliche bildung großes gewonnen. Di lermittelkommission glaubte disen zweck durch moralische erzählungen und detailkrämerei zu erreichen, wodurch si das zil zum größten teil ferfelte. Sowi libe nur geweckt wird

durch libe, wird auch fantasi gebildet durch fantasi, also durch di dichtkunst:

„Nur durch das morgentor des schönen  
„Drangst du in der erkenntniß land;  
„An höhern glanz sich zu gewöhnen,  
„Übt sich am reize der ferstand.  
„Was bei dem saitenklang der musen  
„Mit süßem beben dich durchdrang,  
„Erzog di kraft in deinem busen,  
„Der sich dereinst zum weltgeist schwang.“

Welche freude zeigen di kinder beim lesen und behandeln eines gedichts; es ist dis ein wink der natur, den wir nicht außer acht lassen sollen. Überdis eignen sich di poetischen stücke zu den mannigfachsten sprachlichen übungen im mündlichen und schriftlichen gedankenausdruck. Darum soll der poesi im neuen lesebuch mer raum geboten werden. Wenn man in anbetracht des realistischen stoffes nicht di hälfte des lesebuches der poesi widmen will, so sollte ir doch wenigstens der dritte teil eingeräumt werden. Dabei soll auch humor ein plätzchen finden:

One humor ein lerender mann,  
Der gleicht dem felde,  
Dem, ob trefflich bebaut,  
Felet der lerche gesang.

Dasselbe gilt auch fom lesebuch.

Am grammatischen teil des lesebuches habe ich nichts auszusetzen.

### III. Form und gliederung.

In bezug auf di form der lesestücke ist di erste forderung für di mittelstufe: *anschaulichkeit*. Di unterstufe betreibt reinen anschauungsunterricht; di mittelstufe muß fon konkreten forstellungen ausgehen und den schüler abstrahiren leren. Ein lerer, der nicht feranschaulichen kann, taugt nicht für di mittelstufe; ebensowenig ein lesestück, dessen inhalt sich schwer feranschaulichen läßt.

Eine zweite forderung ist: *einfachheit*; di einfachheit erzeugt klarheit, di klarheit erzeugt interesse; interesse ist di grundbedingung eines fruchtbringenden unterrichts. Forerst also-einfache sätze; keine bandwurmförmigen satzgefüge sollen im neuen lesebuch aufname finden; zweitens sollen alle lesestücke möglichst kurz sein, damit der schüler sich bald ein bild fom inhalt des ganzen machen könne. Di länge eines lesestücks sollte darum in der regel di große einer oktafseite nicht überschreiten; im gegenwärtigen lesebuch sind 2—3 seiten lange lesestücke. Kürzere haben den forteil, dass der schüler am ende einer stunde den behandelten stoff, der ein ganzes bildet, beherrschen kann. Wäre es ausnamswise unfermeidlich, ein längeres lesestück aufzunemen, so sollte es in 2—3 scharf abgegrenzte abschnitte zerfallen.

Einfache satzformen und lesestücke erzeugen deutlichkeit; di größte deutlichkeit ist nach Lessing immer di



größte *schönheit*. „Was dem kinde zum lesen geboten wird, muß nicht nur einen sittlichen lebensgehalt haben, sondern der etisch-schöne inhalt muß den kindern in den schönsten und reinsten formen zur anschauung, zum verständniß und zur würdigung gegeben werden. Der ganze innere mensch muß dadurch aus seiner gewöhnlichen anschauungsweise heraus und in eine welt gehoben werden, di durch ire ferklärtheit einen mächtig feredelnden, heiligenden einfluss auf in ausübt, warhaft menschliche empfindung, anschauung und gesinnung in im weckt.“

In den tagen, wo der schweiz. lerererein sich di fereinfachung der ortografi zur aufgabe macht, kann man eine lesebuchfrage nicht behandeln, one zugleich fon der ortografi zu reden. Dass di ortografi im argen ligt, darin sind alle enig; nur in den mitteln zur abhülfe gehen di ansichten auseinander. Während di einen radikal allen unsinn auf einmal aus der ortografi entfernen möchten, wollen andere schrittweise zu werke gehen.

Dise geduldige partei neme ich beim wort und ferlange, dass man bei einem neuen lesebuch nicht ganz im alten sumpf stecken bleibe, sondern wirklich einen schritt forwärts tue. Während wir „praktischen“ Schweizer noch heftig mit einander kämpfen, was zu tun sei, geht man in Norddeutschland tatkräftig forwärts. So ist z. b. im Hannover'schen lesebuch ph durch f ersetzt; ebenso könnten beim tz das t und beim ck das c weggelassen werden, one dass in der geschäftswelt ein han darnach krähte.

Endlich bleibt uns noch di frage zu beantworten: welche einteilung oder gliderung soll das neue lesebuch erhalten? Di einteilung des gegenwärtigen lesebuches ist bekanntlich keine musterhafte. In der forrede ist gesagt, der erste teil enthalte erzälungen, der zweite naturkunde, der dritte geografi. Allein dise einteilung ist nicht durchgeführt und kann nicht durchgeführt werden. Naturkunde und geografi gehen oft in einander über und eine treffende erzälung lifert oft der geografi bessere dinst, als lange und breite beschreibungen. Auch di einteilung des naturkundlichen unterrichts nach jareszeiten ist unglücklich gewält und one praktischen nutzen. Di beschreibung der katze, des kochsalzes, des goldes paßt gewiss für alle jareszeiten gleich gut.

Durch eigenes nachdenken wird sich bald jeder überzeugen, dass eine strenge logische gliderung des stoffes, der im mittelklassenlesebuch enthalten sein soll, sich kaum wird durchführen lassen. Ebenso schwer und mit entschiedenen nachteilen ferbunden würde es sein, wenn man di stil- und dichtungsgattungen als einteilungsgrund aufstellen wollte. Es genügt für di mittelstufe follkommen, wenn di hauptsächlichsten stilgattungen in dem lesebuch enthalten sind.

Es bleibt uns kein triftiges einteilungsprinzip übrig, als di rücksicht auf den schüler, di ja auch bei der auswal der lesestücke maßgebend ist. Fon der unterschule her aufbauend muß di mittelschule fom bekannten zum unbekanntem fortschreiten, fom konkreten zum abstrakten.

Bei den biblischen und faterländischen geschichten ist dazu noch di chronologische reihenfolge maßgebend. Weil man gegenwärtig eine besondere forlibe für das 10teilige maß hat, so würde ich das lesebuch in folgende 10 abschnitte einteilen:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 1) Biblische bilder und geschichten. | 6) Fluß und se.                          |
| 2) Haus und hof.                     | 7) Wechsel des jares.                    |
| 3) Stadt und dorf.                   | 8) Faterländische sagen und geschichten. |
| 4) Feld und wald.                    | 9) Bilder und geschichten aus der ferne. |
| 5) Berg und tal.                     |  |
| 10) Wort- und satzlere.              |  |

Der erste abschnitt ist dem schüler zum teil schon aus der unterschule her bekannt. Er bitet den stoff zu belerungen über das ferhältnis des menschen zu Gott.

Der zweite abschnitt würde erzälungen, beschreibungen und gedichte, nämlich beschreibungen fon haustiren und gartenpflanzen enthalten und bite stoff zu belerungen über di pflichten gegen eltern und geschwister, dinstboten.

Der dritte abschnitt würde enthalten erzälungen und gedichte aus dem schul- und gemeindeleben, über di ferschiedenen stände, worin di pflichten eines schülers, gemeinde- und statsbürgers anschaulich dargestellt würden. Ferner: beschreibung einiger fruchtbäume, bauwerke und organe des menschlichen körpers.

Im firten abschnitt würden einige naturgeschichtliche bilder und di erklärung einiger naturerscheinungen folgen.

Im fünften abschnitt würden unsere gebirge an di reihe kommen, das tir- und pflanzenleben der alpenwelt, gesteinsarten, klimatische ferhältnisse.

Der sechste abschnitt enthilte di beschreibung einiger schweiz. flüsse und seen, wassertire und wasserpflanzen.

Der sibente abschnitt würde sich mit den jareszeiten, ferhältnis der erde zur sonne, licht und wärme beschäftigen.

Der achte abschnitt könnte darauf folgen, weil im forhergehenden der schauplatz der geschichte ist dargestellt worden.

Der neunte abschnitt enthilte einige beschreibungen ausländischer tire und pflanzen, einige römische, griechische und persische sagen.

Im zehnten abschnitt grammatik.

Einen spezifisch poetischen teil, wi im oberklassenlesebuch, halte ich für unzweckmäßig. Wi im leben poesi und prosa häufig mit einander wechseln, so soll auch im lesebuch poesi auf prosa folgen, z. b. nach der beschreibung eines tires eine fabel, di zu dessen charakteristik beiträgt; auf eine faterländische geschichte ein patriotisches lid. So würde über das ganze buch ein poetischer hauch ausgegossen. Es ist leicht, dafür zu sorgen, dass trotz dem „durcheinander“ di ferschiedenen gebite im richtigen ferhältnis im lesebuch fertreten wären.

Di gegenwärtige *kinderbibel* enthält für di mittelstufe 152 erzälungen, nämlich 72 aus dem alten und 80 aus



dem neuen testament. In's neue lesebuch wären 90 erzählungen aufzunehmen, 35 aus dem alten und 55 aus dem neuen testament. Dies würde mit den zugehörigen sprüchen und lidern ausmachen 90 seiten.

Der realistische teil, wenn man auf jedes der 3 fächer durchschnittlich 40 s. rechnet, 120 seiten.

Der spezifisch sprachliche teil 100 seiten  
prosa, 120 seiten poesi und 20 s. grammatik, 240 seiten.

Zusammen 450 seiten;  
also noch etwas weniger als das oberklassenlesebuch. Könnte man sich dazu verstehen, in poetischen stücken je 2 verse neben einander zu setzen, so würde sich die seitenzahl auf 400 reduzieren lassen, was in rück- und eckleder gebunden ein solides und anständiges schulbuch ausmachen würde.

#### Tesen:

I. Eine revision des mittelklassenlesebuches und der religiösen lermittel ist dringend notwendig.

II. Bei der ausarbeitung eines lesebuches sind die kulturgeschichtlichen und psychologischen rücksichten maßgebender als der unterrichtsplan und die andern lesebücher.

III. Das neue lesebuch enthalte den stoff für den religions-, sprach- und realunterricht.

IV. Es sollen die hauptsächlichsten stilgattungen darin vorkommen und ungefähr  $\frac{1}{3}$  des lesebuches soll der poesi eingeräumt werden.

V. Nur lesestücke, die sich durch anschaulichkeit, einfachheit und schönheit auszeichnen, dürfen bei der aufnahme berücksichtigung finden.

VI. Es soll ein anfang zur vereinfachung der ortagrafi gemacht werden.

VII. Bei der gliederung des lesebuches ist mehr die rücksicht auf den schüler als die natur des stoffes maßgebend.

### SCHWEIZ.

ö LUZERN. (Korr.) Unser große rat hat sich in seiner sitzung vom 26. bis 30. Mai ziemlich viel mit schulangelegenheiten abgegeben und einige nicht unwichtige beschlüsse gefaßt.

Dismal kam das höhere unterrichtswesen an die reihe. Schon seit vielen jahren erscholl von zeit zu zeit der ruf nach eingreifenden umgestaltungen. Die gesetzgebende behörde gab auch wirklich im jare 1871 dem regirungsrat den auftrag, bestimmte vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen. Verschiedene projekte tauchten auf; allein die meinungen gingen so weit auseinander, dass man mehr und mehr im zweifel sein mußte, welche richtung am ende die veränderungen nehmen möchten. Das resultat der mannigfaltigen verhandlungen war nun, dass der große rat, auf antrag einer aus seiner mitte bestellten kommission, „in erwägung, dass die höhere lernanstalt einer reorganization in verschiedener beziehung bedürftig ist, dass aber diese auch innerhalb des gesetzes vom 4. herbstmonat 1848 vorgenommen werden kann“, beschloss:

1) Es sei von einer revision des angeführten gesetzes umgang zu nehmen.

2) Der regirungs- und erziehungsrat seien eingeladen, eine genaue durchsicht des lernplanes vorzunehmen und dabei vorzüglich folgende punkte zu berücksichtigen:

- a. In den vier untern klassen des gimnasiums soll, soweit thunlich, das klassensystem durchgeführt werden;
- b. den neuern sprachen sei am gimnasium und lizeum möglichste aufmerksamkeit zu schenken, soweit es ohne benachteiligung der klassischen studien geschehen kann;
- c. es sei auf eine schärfere disziplin, insbesondere durch ferminderung des wirtshausbesuches, und auf eine fermerte betätigung der studierenden zur erreicherung des lernziles hinzuwirken.

3) Der regirungsrat sei beauftragt, die lernstellen an der höhern lernanstalt nach maßgabe des gesetzes über anstellung und entlassung der lehrer vom 8. Juni 1864 zu besetzen, sei es durch definitive anstellung der vorhandenen oder durch herbeiziehung neuer tüchtiger lehrkräfte.

4) Der regirungsrat sei ermächtigt, bei besetzung der lernstellen an der höhern lernanstalt die besoldung bis auf 20 % zu erhöhen.

5) Der regirungs- und der erziehungsrat seien eingeladen, auf beschaffung geeigneter kosthäuser, nötigenfalls auf errichtung eines konviktes bedacht zu nehmen.

Es ist damit allerdings nicht getan, aber doch etwas. Von dem guten willen, den die erziehungsbehörde bisher bewiesen hat, darf man hoffen, dass von den erteilten vollmachten ein weiser gebrauch gemacht werde. Namentlich ist dem lernplan eine sorgfältige und gründliche durchsicht zu wünschen.

Das disziplinarreglement wird nun ebenfalls einige modifikationen erfahren. Wie man auch darnach trachten muß, noch gewisse verbesserungen durchzusetzen, so darf man andererseits nicht verkennen, dass denn doch in den letzten dezennien erfreuliche fortschritte zu tage traten. Solche exzesse in und außer der schule, wie sie z. b. für ein halbes jahrhundert und noch später beinahe selbstverständlich waren, wird man heutzutage glücklicherweise nicht mehr zu notiren haben; die erinnerung daran bleibt nur deshalb immer noch lebhaft, weil bisweilen „alte häuser“ schmunzelnd erzählen, wie man es zu ireden zeiten trieb. Lümmeleien gegen lehrer, grobe nachbubenstreiche, kolossale saufereien, mutwillige absenzen oft ganze wochen hindurch u. dgl. sind aus dem „komment“ gestrichen wie sich's gebürt. Freilich treibt der durst noch bisweilen schüler zu schritten, die sie besser unterließen; denn die gänge ins wirtshaus tragen besonders für die jugend immer schlechten lon ein. Ebenso gibt es noch dann und wann einen zögling, der zu wenig arbeitet und zu viel umherschlendert. Geht es aber damit zu bunt, so verschafft man einem solchen jetzt schon muß, dass er, von den schulgesetzen unangefochten, den ganzen tag spazieren gehen darf.

Nichtsdestoweniger soll uns eine revision des disziplinarreglementes willkommen sein; denn manchen bestimmungen wird eine neue fassung wohl anstehen, und manches läßt



sich hoffentlich mit forteil anders ordnen. Eines bedaure ich ser, dass man nämlich da, wo es weitaus am meisten not täte, keine revision fornemen kann: in den häusern und köpfen unferständiger *eltern*. Da steckt der haupt-übelstand, der eigentliche krebsschaden, welcher an unsern schulen frist. Wenn man oft siht, dass z. b. zehnjährige buben in großen gesellschaften beim bir oder weine sitzen, pommerisch rauchen und bramarbasirend politisiren dürfen, one zu hause dafür di rute zu krigen; oder wenn man fernimmt, dass schon primarschüler auf den kegelbanen sich groß machen, dabei trinken wi erwachsene und fon iren eltern dafür nicht di geringste strafe zu befürchten haben: so wird einem ordentlich bange, ob es wol möglich sei, durch dise oder jene paragafen zu erreichen, dass alle, auch di zwanzigjährigen schüler höherer lernanstalten, sich genau so auffüren, wi man es wünschen möchte und wünschen muß. Mancher schimpft über schlechte disziplin, der nicht die leiseste anung hat, mit was für eltern oft di männer der schule sich herumbalgen müssen. Wenn es solchen anklägern auch begegnete, dass si nur so ein dutzend mal fon zärtlichen fätern oder besonders müttern (das letztere ist das häufigere) angeschnauzt und als pedanten u. dgl. titulirt würden, weil si fon den sönen beobachtung der gesetze ferlangen: so würden si bald forgänge und leute anders beurteilen und for allem aus nicht mer di schuld denjenigen zuschiben, welche, gewissen häuslichen ferhältnissen gegenüber, oft machtlos sind und mit dem besten willen nicht alles erreichen können. Traurig, ser traurig ist es, dass file eltern teils offen, teils fersteckt mit ausgesuchten kniffen und ränken, di besten gesetze illusorisch machen. Solche sind dann allerdings, wenn di buben mißraten, schnell aufgelegt, über schlechte disziplin zu schimpfen: hätte man doch nur di schuldigen bestraft, so wäre es anders gekommen. Da muten si dann den schulförstehern nachträglich zu, si hätten fergehen bestrafen sollen, welche si filleicht selber als nichtgeschehen erklärt hatten. — Doch nichts weiter über disen punkt; wir würden zu ser fon unserm tema abgezogen; nur das möchte ich noch einmal widerholen: in bezug auf di disziplin wäre eine gründliche reorganisazion der häuslichen erziehung besonders und for allem zu wünschen. Di behörden können da mit den zweckmäßigsten gesetzen nicht alles zu stande bringen, was man gerne hätte. (Schluss folgt.)

ZÜRICH. Am 18. Juli ist in Uster alt seminardirektor *Heinrich Grunholzer* im 55. altersjar gestorben. Hir hat der tod einen mann dahingerafft, wi si heutzutage immer seltener werden, einen mann, lauter und rein wi gold und fon durehaus idealem charakter, einen mann foll hoher begeisterung für di idéen des waren, guten und schönen, einen mann one menschenfurcht und diplomatenklugheit, foll erziehenden sittlichen mutes auf der ban der pflicht, einen mann, der fon selbstsucht und falschheit nicht eine faser an sich trug. Man sollte es nicht für möglich halten, dass ein solcher mann im kanton Bern als seminardirektor hat schiffbruch leiden müssen. Und doch war das unter dem reaktionären regiment fon Blösch und Moschard, barbarischen angedenkens, im jar 1850 der fall. Als es sich

damals um di abberufung der regirung Blösch handelte, da hatte Grunholzer pflichtgefül und sittlichen mut genug, um offen seine überzeugung auszusprechen und farbe zu bekennen. Dafür wurde er abberufen! Ein offer der politik.

Grunholzer war ein geborner seminardirektor. In seiner seminarleitung ferband er größte freiheit mit größter ordnung. Mit libe und bewunderung hingen seine schüler an im und keiner tat einen feltritt aus libe zu im. An im konnte man sehen, dass der lerer eben nur durch das erziht, was er *ist*, nicht durch das, was er weiß oder sagt. Doch war auch der unterricht Grunholzers fesselnd, erwärmend, begeisternd und deckte so manche blöße des damaligen seminarunterrichts. In Grunholzer war der edle mensch, der begeisternde lerer und der erhebende erziher in follkommener, schöner einheit, und di libe war seine macht und sein geheimniß. Als liderdichter wird er auch allen schweizerischen sängern im besten andenken bleiben.

Was hätte aus der bernischen folksschule werden müssen, wenn er ir nur 20 jare erhalten worden wäre! Dass dis nicht geschehen, das haben wir dem regiment Blösch und Moschard zu ferdanken. Eine regirung, welche di überzeugungstreue so edler und gewissenhafter beamten und bürger bestraft, meuchelt di tugend! Grunholzer aber blib trotz allen bitteren erfarungen bis ans ende seiner tage auf allen lebensbanen den idealen seiner jugend treu.

„Sei getreu bis in den tod, so will ich dir di krone des lebens geben.“ —

„Wol ist schön di tugend durch sich. Doch wisse, das unglück

„Träuft der follendung öl auf di geweihten herab.“  
W. (f. Halem.)

— © Zürich, den 12. Juli. Di fon der konferenz der medizinischen konkordats-kantone aufgestellte expertenkommission, welche ich in einer frühern korrespondenz erwänte, war im ferflossenen Juni zweimal in Olten fersammelt, um einen entwurf zu dem *ausweis über follständige und befridigende gimnasialstudien* zu fereinbaren, den das konkordat in zukunft for zulassung der kandidaten zur ersten medizinischen prüfung ferlangen will. An disen beratungen namen teil, außer den herren dr. H. Locher fon Zürich und dr. Ziegler fon Bern als forstandsmitglieder der konkordatskonferenz, di herren reg.-rat Bodenheimer fon Bern, rektor Lang fon Solothurn, rektor Fritz Burkhardt fon Basel, reg.-rat Segesser fon Luzern, dr. Hermann, professor der medizinen und dr. A. Hug, professor der filologi, fon Zürich. Der hohe stand Aargau, welcher di sache angeregt hatte, glänzte durch abwesenheit seines fertraters.

Es wurde beschlossen, dass der ausweis sich auf eine prüfung in folgenden fächern gründen solle:

1) *Latein*, mündliche und schriftliche prüfung. (Eine minorität will di letztere weglassen.)

2) *Griechisch*, mündliche prüfung. (Eine andere minorität ferlangt noch eine leichtere schriftliche arbeit.)

3) und 4) Mündliche und schriftliche prüfung in der *muttersprache und einer zweiten lebenden sprache*.

5) Mündliche prüfung in der *geschichte*, ebenso in:



6) *Algebra*, 7) *geometri*, 8) *naturgeschichte*, 9) *fisik*. (Eine minorität will di naturgeschichte als maturitätsfach streichen, weil si am gymnasium am besten in mittleren klassen gelert werde; eine andere minorität dagegen schlägt als zehntes prüfungsfach noch di *chemi* for, welche fon der merheit als eine zu junge wissenschaft mit noch schwankender metode und terminologi ferworfen wurde.)

Ich hebe nochmals herfor, dass dis nur expertenforschläge sind, über deren annahme oder ferwerfung di konkordatskonferenz entscheiden wird. Unmaßgeblich wurden noch folgende übergangsbestimmungen vorgeschlagen:

1) Nach ferlauf fon 5 jaren fom datum des erlasses an wird di prüfungskommission nur solche maturitätszeugnisse anerkennen, di auf grundlage dises programms ausgestellt sind.

2) In der zwischenzeit werden di maturitätszeugnisse der innerhalb der konkordatskantone bestehenden anstalten noch anerkannt, in ermanglung solcher aber wird geprüft. Bezüglich der gymnasien außerhalb der konkordatskantone behält sich di kommission for, in jedem einzelnen falle eine entscheidung zu treffen.

#### KLEINE MITTEILUNGEN.

*Zürich*. In der genossenschafts-buchdruckerei Zürich ist eine kleine schrift erschienen, betitelt: „Di ferläumdung der in Zürich studirenden russischen frauen durch di russische regirung.“ Es werden hir di anklagen der russischen regirung als ein geflecht infamer lügen, ferläumdungen und grundloser beleidigungen, als ein neuer akt der tyrannei einer despotischen regirung bezeichnet, di jedes freie wort und jeden freien gedanken auf das härteste bestraft.

— Herr *Wettstein*, der ferfasser der fortrefflichen lermittel für naturkunde und geografi, ist zum erendoktor ernannt worden.

*Bern*. Di lererbesoldungen der kantons Bern im fergleich zu denjenigen anderer kantone:

Das *minimum* der primarlerer-besoldung des kantons Bern beträgt nach dem gesetz fon 1871 bekanntlich nur 600 fr., während im kanton Solothurn 900 fr., in Aargau 1000 fr., in St. Gallen 1000 fr., in Zürich 1200 fr. In allen kantonen kommen noch dazu, wi in Bern, wonung, holz, etwas land und alterszulagen.

Di erbärmliche lererbesoldung des kantons Bern kann man nicht allein dem referendum zuschreiben, denn di andern kantone haben dises auch. Es müssen noch andere gründe sein. Begreiflich ist, dass di lerer so fil als immer möglich ist, andere berufsarten ergreifen.

— Zum erziehungsdirektor ist herr *Ritschard* aus Interlaken gewält.

*Genf*. Das „Institut Genèveis“, sektion der literatur, schreibt folgende zwei preisfragen aus:

1) Di beste historische und kritische studie über di besten romandichter und romane der französischen Schweiz. (Preis 800 fr.)

2) Di beste komödi in einem akt, in prosa oder in versen. (Preis 500 fr.)

Di nähern bedingungen sind zu fernemen bei herrn Duvillard, professeur au Gymnase, Genève.

*Bundesrevision und schulartikel*. Der bundesrat hat in seinem neuen ferfassungsentwurf den schulartikel mit ausname der bestimmung, dass der bund das recht der minimalforderungen habe, beibehalten, d. h. di nebensächlichen punkte bleiben stehen, di hauptsache dagegen wird preisgegeben. Wir wollen hoffen, dass di bundesfersammlung weiter gehen werde, als di forlage des bundesrates.

*Aargau*. Das töchterinstitut in Aarau. Der morgen des pfingstmontages (2. Juni) war ein in der geschichte aargauischer kulturentwicklung bedeutsamer, indem an demselben di feierliche inauguration des nun zu einem aargauischen seminar für lererinnen erweiterten töchterinstituts fon Aarau stattfand. Rektor des institutes ist herr Sutermeister. Wir wünschen ein herzliches glückauf!

*Luzern*. Dem lerer *Josef Kreienbühl*, unterlerer in Pfaffnau, bereitete seine gemeinde eine warhaft erhebende jubiläumsfeier bei anlaß des antritts seines 50. dinstjares. Solche zeichen der dankbarkeit ganzer gemeinden ermutigen jeden lerer zum treuen ausharren in seinem schönen, aber schweren beruf.

*Schwyz*. Aus disem kanton geht uns di berichtigung zu, dass di schulpflicht nicht bloß bis zum 12. altersjare dauert, sondern nachher noch eine zweijärige pflicht zum besuch der widerholungsschule besteht.

*Genua*. Auch in diser stadt befindet sich, und zwar seit 1851, eine „schweizerische schule“, welche als ein internationales institut di unterrichtsmethoden der Schweiz zu eren bringt. Seit 1872 hat sich dise anstalt noch um eine kleinkinderschule (schulgarten) fergrößert. Besondere berücksichtigung finden di modernen sprachen und naturwissenschaften. Was besonders erfreulich, ist das, dass di töchter auch unterricht in pädagogik erhalten. Recht so! Nirgends ist di pädagogik besser angewendet. Im leitenden komite sind di herren Bert, Gruber, f. Salis, Lüning, Cartier und Kunz.

*Österreich*. „Dises reich, dass Gott erbarm, sollte wol heißen Römischarm.“ Denn schon wider hat es seine niderlagen fon 1866 fergessen und das hochweise ministerium sucht di folksbildung dadurch zu fördern, dass es di schulen dem klerus unterwirft und den schulen gebetsübungen in der kirche ferschreibt. Gegen dise ferfügung des ministers Stremayr erhob sich der ständige ausschuß der österreichischen lerertage. Dises aktenstück war unterzeichnet fom präsidenden desselben, herrn bürgerschuldirektor Bobies, der nebenbei auch schulinspektor ist. Bobies wis den widerspruch mit art. 14 der statsferfassung nach. Dafür wurde er fom pfaffenfreundlichen unterrichtsminister als schulinspektor abgesetzt.

*Weltausstellung*. Über di statistik des schweizerischen schulwesens, welche herr professor Kinkelin in Basel ausgearbeitet hat, sagt di „Grenzpost“:



„In zahlreichen großen bänden liegt das tabellenwerk bereit, um den wissbegirigen aufschluß zu geben über alle erdenklichen schulverhältnisse der gesammten Schweiz, so über schülerzahl, größenverhältnisse der lokalien, lernmaterial, stellung der lehrer in betreff der art ihrer anstellung, der besoldung, fortbildung, ob sie weltlichen standes, verheiratet oder ledig, wie lange im amt. Der unterricht der kinder ist nach fächern, nach altersverhältnissen spezifiziert, so dass auch nicht das kleinste Eidgenösslein im hintersten winkel Graubündens vergessen ist, so wenig, als das bestmögliche haupt an irgend einer hochschule. Über die vermögensverhältnisse der schulen, ihre dotierung, ihre stellung zu stat und gemeinde, ist aufschluß gegeben. Das eidgenössische politechnikum lieferte in einem prachband pläne über sein äußeres und inneres. Neben den öffentlichen allgemeinen lernanstalten sind noch in besondern werken behandelt die industrieschulen, lehrerbildungsanstalten, spezialschulen, anstalten für blödsinnige, taubstumme u. s. w.

## AUSLAND.

ENGLAND. Das volksschulgesetz vom jahre 1870 macht seinen weg. Das erste dafür haben die statistischen erhebungen in allen gemeinden des landes geleistet; sie haben nämlich die überzeugung unabänderlich gemacht, dass man beim frühern zustand des volksunterrichts nicht bleiben konnte. In der stadt London allein waren 176,000 kinder vom 5.—13. jahre, die keine schule besuchten, und für 100,000 derselben mangelt in den bestehenden schulen der raum. Das übrige land war nicht besser daran als die hauptstadt. Nun verpflichtet das volksschulgesetz die gemeinden, die benötigten räume für das gesammte schulfähige alter zu schaffen, legte die lasten dafür, sowie die übrigen schulausgaben den steuerpflichtigen einwohnern auf und übertrug diesen das recht und die pflicht, ihre schulpflegen zu wählen und für die leitung der schulen zu befähigen. Die lehrer werden von den schulpflegen gewählt und beaufsichtigt, und diese bestimmen auch die besoldungen, sowie das schulgeld der kinder, welches in die schulkasse fällt und den armen erlassen werden kann. Wo bereits auf privatem weg, durch die gemeinden oder durch religiöse genossenschaften für schulen hinlänglich gesorgt war, ließ man diese schulen gewähren, aber überall da mußten neue gemeindeschulen hergestellt werden, wo nicht genügende gelegenheit zum schulbesuch für die gesammte schulfähige jugend vorhanden war. Den schulzwang einzuführen oder nicht überließ man gleichfalls den gemeinden, d. h. ihren schulpflegen; von statswegen findet kein schulzwang statt, sondern an dessen stelle setzte man die schulprämien von 15 schilling an die lehrer für jeden schüler, der im ganzen schuljahr an wenigstens 200 tagen die schule besucht, und damit forderte man ein sehr genaues absenzverzeichnis unter scharfer kontrolle der schulpflegen. Kein kind kann zu einem weitem schulweg gezwungen werden, als 3 englische meilen. Der religionsunterricht und seine methode ist von seite des states gleichfalls ganz den betreffenden gemein-

den und ihren schulpflegen freigegeben; sie mögen einführen und die kinder dazu anhalten oder auch nicht; der statliche schulinspektor hat nur darauf zu sehen, dass im stundenplan die weltlichen schulfächer nicht dadurch verkürzt werden, dass der religionsunterricht sich zu breit macht. Ebenso ist der waffenunterricht (kadettendienst) freiwillig und kann nicht mehr als 2 stunden in der woche während 20 wochen jährlich in der volksschule beanspruchen. Das kriegsministerium befördert indessen diesen unterricht durch entsendung von tauglichen instruktoren. Endlich ist den lokalbehörden auch die wahl der lernmittel anheimgestellt; es gibt da keine obligatorische. Dagegen haben wir die gleiche erscheinung wie in Deutschland und in der Schweiz: Es entfaltet sich auf dem schulgebiet eine sehr rege literarische tätigkeit in jeder richtung, von der fibel und den schreibvorlagen bis zur literaturgeschichte und erziehungslere. Die vom state seit 1870 errichteten normalschulen (seminarien) als volksschul-lehrerbildungsanstalten haben follauf zu tun, um für so viele neue schulen die benötigten lehrkräfte zu liefern.

Die entwicklung des englischen volksschulwesens auf grundlage des gesetzes von 1870 wird von allen kirchlichen und politischen parteien mit großer aufmerksamkeit verfolgt. Für die weitere reform des gesetzes selbst will man aber allseits erst die erfahrungen reifen lassen. Lord Russel, einer der liberalen führer, äußerte sich indessen für kurzem dahin, dass die zeit gekommen, wo das englische volk berechtigt sei, ein umfassendes, allgemeines, konfessionsloses, liberales volksschulgesetz zu erwarten. Ob das auch die meinung des lordkanzlers Gladstone sei, ist freilich eine andere frage, seit er mit seiner Dubliner universitätsbill beim parlament durchgefallen ist. Sein hauptgegner, Horsmann, hatte freilich die bessern waffen. Wenigstens in deutschen und schweizerischen landen fiel es keinem gesetzgeber ein, eine universität in der weise zu reformieren, dass man ihren hochkirchlichen bann, die testamente, aufhebt, und zugleich, den römischen zu lib, die neuere geschichte und die filosofie von den lehrstühlen ausschließt. Wenigstens ist die Straßburger universität nicht nach diesem schnitt neugestaltet worden.

Von den kindern der eingebornen im östlichen teile von Viktorialand, Neuholland, berichtet ein schulinspektor: Die missionsschule zu Ramahynik war mit kindern der eingebornen angefüllt. Es war überraschend, welche kenntnisse des englischen die kleinen schon erworben hatten; ihre schriften übertrafen diejenigen, welche ich in anderen schulen gesehen, und ihr verstand, ihr fleiß und ihre lebendigkeit war sehr erfreulich für den beobachter.

Der englische „School Board Chronicle“, welchen wir als tauschblatt erhalten, enthält in der nr. vom 1. februar folgenden satz: „Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ erscheint jetzt in der sogenannten vereinfachten rechtschreibung, welche aber in der tat für das unreformierte auge nicht besonders wolgefällig aussieht.“ Es gibt auch bei uns leute, die das sagen und zum teil weniger schonend; allein man muß eben die augen auch reformieren, d. h. an die einfache schreibung gewöhnen.



# Anzeigen.

Im ferlage fon J. Huber in Frauenfeld ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

## Di bibl. geschichten des alten testaments in der folksschule.

Fortrag, gehalten in der konferenz der obern aargausichen pastoral-  
gesellschaft, den 13. Dezember 1872.

Fon H. Welte-Kettinger,  
forsteher des töchterninstituts in Aarburg.  
Preis: 30 cts.

## Bedeutende preisermässigung.

Ziegler's dritte karte der Schweiz,  
mit follständigem ortsferszeichniß, *statt fr. 12 nur fr. 7.*

Ziegler's hypsometrische karte der Schweiz,  
mit follständigem ortsferszeichniß, *statt fr. 20 nur fr. 12.*

Beide karten sind noch wi neu.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben erschin und ist durch jede solide buchhandlung zu bezihen:

## Sachs encyklopädisches wörterbuch

der französischen und deutschen sprache.

HAND- UND SCHUL-AUSGABE.

Teil 1, französisch-deutsch. 92 bogen oder 736 seiten.

Preis fr. 6. Preiserhöhung forbehalten.

Dises aus der *großen ausgabe* hergestellte hand- und schul-wörterbuch empfilt sich insbesondere für höhere schulen und leranstalten, in denen in den ersten klassen lektüre franz. schriftsteller getriben wird. Ganz nach dem plane des großen wörterbuches gearbeitet, berücksichtigt dasselbe zwar zunächst di bedürfnisse der schule, nimmt indessen auch auf das praktische leben ausreichend bedacht, da das dem schüler libgewordene Schulwörterbuch fon im in der regel auch später ausschließlic benutzt wird. Da auf herstellung *äußerster korrektheit* besonderer wert gelegt worden ist, so dürfte sich dises lexikon sowol dadurch, wi durch seine *übersichtliche anordnung, praktische brauchbarkeit* und *billigen preis* for allen andern auszeichnen und bald allgemein beliebt machen. — Der zweite teil (deutsch-französisch) erscheint nach follendung der großen ausgabe.

G. Langenscheidt's ferlagsbuchhandlung, Berlin, Möckernst. 133.

## Ausschreibung einer sekundarlererstelle.

An der sekundarschule Außersyl-Wiedikon soll fom herbst dises jares an eine dritte lererstelle errichtet werden. Bewerber um diselbe wollen ire schriftlichen anmeldungen an den präsidenten der pflege, herrn dr. Hauser in Außersyl, richten, der auch zu weiterer auskunft bereit ist.

Anmeldungszeit bis ende Juli.

Minimum der besoldung 3000 fr.

Di sekundarschulpflege.

## Forrätig in J. Huber's buchhandlung in Frauenfeld:

*Abbildungen fon turnübungen.* Fon Robolsky & Töppe. Preis geb. fr. 5. 35.

*Schulwitz.* Gesammelt und herausgegeben fon Major. Preis fr. 1. 60.

*Praktische dispoziionslere* in neuer gestaltung und begründung. Fon dr. J. K.

F. Rinne. Preis fr. 3. 75.

*Schule im freien,* zugleich sammlung fon aufgaben zu schriftlichen aufsätzen und mündlichen forträgen. Preis fr. 1.

## Stellfertretergesuch.

An di vakante unterschule in Niederurnen (kt. Glarus) wird für 3 monate ein stellfertreter gesucht. Järlicher gehalt 1200 fr.

Antritt sofort.

Sich anzumelden bei R. Tschudi, lerer, in Niederurnen.

## Ausschreibung einer primarlererstelle.

Di lerstelle an der schule Raat, schulkreis Stadel, bezirk Dielsdorf (Zürich), ist in folge todesfalles neu zu besetzen. Bewerber um diselbe wollen ire schriftlichen anmeldungen an den präsidenten der pflege, herrn pfarrer Kirchhofer in Stadel, richten. Anmelungszeit 14 tage. Zal der alltags-schüler 32. Gesetzliche besoldung. Freundliches lokal (lerzimmer und wohnung). Garten und pflanmland beim hause.

Stadel, den 15. Juli 1873.

Di gemeindsschulpflege.

## Ein junger lerer,

der seit 6 jaren an einer primarschule gewirkt hat und über seine ganze bis-herige praxis di besten zeugnisse weisen kann, wünscht sich eine stelle an einer *öffentlichen schule* oder bei einem *institut* der ostschweiz. Eintritt nach ca. einem monat. Gefällige offernten mit chiffre E. B. 1044 nimmt entgegen di *expedition der „Schweiz. Lernerzeitung.“*

## Philipp Reclams universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung  
fon klassiker-ausgaben)

wofon bis jetzt 450 bändch. à 30 rp.  
erschinen sind, ist stets forrätig in

J. Hubers buchhandlung  
in Frauenfeld.

P. S. In nr. 51 d. bl. fom forigen jar ist ein *detaillirter* prospekt beigefügt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und  
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. emp-  
pfelen wir den herren lerern zur einfü-  
rung bestens.

J. Hubers buchhandlung  
in Frauenfeld.